

bereitung des Sparprogramms durch den Finanzminister und den Sparkommissar in voller parteipolitischer Unabhängigkeit erfolge und der Öffentlichkeit alsbald, insbesondere vor irgendwelchen parteipolitischen Verwässerungen, ein ungeschminktes Bild über die Ergebnisse gegeben werde.

Zunächst aber sehen die .

### Steuervorlagen für das Haushaltsjahr 1930

lediglich Erhöhungen, und zwar auf dem Gebiete indirekter Steuern, vor. Es ist nicht möglich, hierzu heute im einzelnen Stellung zu nehmen. Gewiß begegnen verschiedene Maßnahmen auch in unseren Kreisen ernstern Einwänden. Im ganzen aber wird man der Regierung recht geben müssen, daß die notwendigen Steuereinnahmen bewilligt werden müssen, und daß hierfür an einer stärkeren Heranziehung entbehrlicher Verbrauchsgegenstände nicht wird vorübergegangen werden können.

Entlastungen sieht das Gesetz mit sofortiger Wirksamkeit lediglich auf dem Gebiete der Rentenbankbelastung zugunsten der Landwirtschaft vor und ferner auf dem Gebiete der Industriebelastung mit 40 Millionen. Bekanntlich ist die Industriebelastung — übrigens ein Wort, bei dem häufig vergessen wird, daß fast alle Betriebe der gewerblichen Wirtschaft aufbringungspflichtig sind — ausschließlich für Zwecke des Dawes-Plans geschaffen worden. Selbstverständliche Rechtsfolge der Aufgabe der Dawesbeanspruchung der Industriebelastung hätte deren Aufhebung gleichzeitig mit dem Wegfall dieser internationalen Verpflichtung sein müssen. Bekanntlich glaubt das Reich, zunächst auf eine absteigende Forterhebung für eigene Zwecke nicht verzichten zu können; noch mehr, es nimmt mit dem Rechte des Gesetzgebers, einem zwingenden Rechte, hinter dem nicht immer ein gleich innerlich begründetes Recht steht, die Rücklagen in Anspruch, für die ausdrücklich die Zweckbestimmung der Entlastung der Aufbringspflichtigen als rechtsbegründet anerkannt worden war. Der Abbau sollte auf fünf Jahre erstreckt werden, die jährliche Senkung zunächst 100, dann 50 Millionen betragen. Auch diese Regelung ist bisher noch nicht über die nächste Zukunft hinaus festgelegt. Die alsbaldige abschließende Regelung ist unerläßlich.

An weiteren Steuerentfungen sieht das Regierungsprogramm bekanntlich zunächst die Aufhebung der Kapitalertragsteuer